

WICHTIGE INFORMATION FÜR DIE ANRAINER DES FREQUENCY FESTIVALS

Vom 15. bis 17. August gastiert mit dem Frequency wieder „DAS“ Open Air Spektakel in St. Pölten. Ein Musikfest, das mittlerweile seit einem Jahrzehnt in der niederösterreichischen Landeshauptstadt stattfindet und mit dem St. Pölten zweifelsohne zu einer Top-Adresse in der Veranstaltungsszene geworden ist. In der Planung wurde heuer das Hauptaugenmerk auf einen verbesserten Anrainerschutz gelegt.

„Es ist ein kontinuierlicher Prozess, jedes Jahr gilt es neue Aspekte zu berücksichtigen. Man kann nur versuchen sich darauf einzustellen“, sagt Michael Bachel, Leiter des Veranstaltungsservice in St. Pölten, der in dieser Funktion auch Schnittstelle zwischen dem Veranstalterteam um Harry Jenner und der Stadt ist. „Durch das Frequency hat die Stadt ein modernes Image bekommen und sehr profitiert. Aber wenn 60.000 Menschen hier wohnen und 50.000 Gäste pro Tag diese Veranstaltung besuchen, ist klar, dass es in einigen Fällen zu Beeinträchtigungen kommen kann.“

HALTE- UND PARKVERBOTE
Das neue System wurde in Zusammenarbeit zwischen Veranstalter, Exekutive und der Stadt St. Pölten entwickelt. Die Polizei wird Verwaltungsübertretungen konsequent strafen und kann und wird auch das Abschleppen von widerrechtlich abgestellten Fahrzeugen anordnen“, sagt Bachel und erhofft sich schon durch diese Maßnahme eine Entschärfung der Situation in den Siedlungsgebieten. Auch Halte- und Parkverbote werden konsequent kontrolliert. In ausgewählten Zonen werden zudem Parkkarten für Anrainer zur Verfügung gestellt, um der Exekutive die Arbeit

MEHR PARKPLÄTZE UND NEUES LEITSYSTEM
In den vergangenen Jahren hat man schrittweise versucht, die Unannehmlichkeiten für die Bevölkerung zu minimieren. Und auch heuer sollen wieder alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die Anrainerbefragungen so gering wie möglich zu halten. Als eine der wesentlichen Maßnahmen sehen die Verantwortlichen die zusätzliche Bereitstellung von rund 10 Hektar

zu erleichtern, und sichtbar zu machen, ob es sich um Anrainer handelt oder nicht. Diese werden in den kommenden Tagen zugestellt. Dabei handelt es sich vor allem um Gebiete, wo eine Zuordnung für die Beamten schwierig ist. Wichtig für Anrainer: Auch für diese gelten die allgemeinen Regeln der Straßenverkehrsordnung (z.B. Restfahrbahnbreite).

SHUTTLEBUS UND MEHR AUSGABESTELLEN
Zudem ist auch ein Shuttlebus vom Bahnhof zum VAZ im Einsatz. Wie oben schon erwähnt soll eine weitere wichtige Neuerung zur Entschärfung beitragen - es wurden wesentlich mehr Ausgabestellen für die Zutrittsbänder eingerichtet als in den Vorjahren. Die neu ankommenden Besucher brauchen also nicht mehr alle zum VAZ-Haupteingang reisen, um sich dort die Bänder abzuholen. Diese Maßnahme sollte sich ebenfalls verkehrstechnisch positiv bemerkbar machen.



Für das Frequency Festival werden umfangreiche Verkehrsregelungen getroffen.

VERKEHRSREGELUNGEN BEIM FREQUENCY

Für diese Großveranstaltung hat die Verkehrsabteilung des Magistrats St. Pölten umfassende Verkehrsregelungen erlassen, die mithelfen sollen, größere Verkehrsbeeinträchtigungen und Probleme beim Parken zu vermeiden.

- Für die wichtigsten kurz zusammengefasst:
 - Im Plan **rot** markierte Straßen: Hier gilt auf einer Straßenseite ein generelles Halt- und Parkverbot auf der anderen Straßenseite ein Halte- und Parkverbot, ausgenommen AnrainerInnen mit Berechtigungskarte.
 - Im Plan **grün** markierte Straßen: Auf einer Straßenseite gilt ein generelles Halte- und Parkverbot, auf der anderen Straßenseite ein Halte- und Parkverbot ausgenommen AnrainerInnen.
 - Im Plan **blau** markierte Straßen: Hier gilt auf einer Seite ein generelles Halte- und Parkverbot, auf der anderen Straßenseite ein Halte- und Parkverbot, ausgenommen AnrainerInnen.
 - Im Plan **gelb** markierte Straßen: Baustelle, Landberger Straße Einbahnführung Richtung Osten, Birkengasse gesperrt.
 - Im Plan **lila** markierte Straßen: Halte- und Parkverbot, auf der anderen Straßenseite ein Halte- und Parkverbot ausgenommen AnrainerInnen.
 - Im Plan mit einem **orange** Rechteck markierte Straßen: Hier gilt ein generelles Fahrverbot, ausgenommen Anrainer.

Planerstellung: Magistrat St. Pölten, Verkehrsabteilung

